

Exposé

Erdgeschosswohnung in Hildesheim

4 Zimmerwohnung, mit Balkon und Gartenanteil, Oststadt



Objekt-Nr. OM-328138

Erdgeschosswohnung

Verkauf: **180.000 €**

Ansprechpartner: Uwe Koenneker

Einumer Str. 5 31135 Hildesheim Niedersachsen Deutschland

Baujahr	1905	Übernahme	Nach Vereinbarung
Etagen	3	Zustand	nach Vereinbarung
Zimmer	4,00	Schlafzimmer	2
Wohnfläche	69,00 m ²	Badezimmer	2
Nutzfläche	40,00 m ²	Etage	2. OG
Energieträger	Gas	Heizung	Etagenheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Diese Altbau-Etagenwohnung kann sowohl einer kleinen Familie, einer WG oder aber zum gemeinsamen Wohnen und Arbeiten dienen. Wegen der Aufteilung in zwei separate Teile ist sie auch gut WG-geeignet. Das Haus verbreitet den Charme der Gründerzeit, ist aber modern ausgerüstet mit Gasetetagenheizungen und Gemeinschaftsgarten. Diese Wohnung kann zusätzlich mit einem gemütlichen Holzofen beheizt werden (Teil der Wohnung). Der Besitzer zahlt das Gas selbst. Die Wohnung liegt zentrumsnah in der Einumer Strasse im Hochparterre des Hauses. Die 4 Zimmer sind jeweils in Paaren zu einer Einheit verbunden, es sind also 2 Durchgangszimmer. Von 3 Zimmern hat man Sicht auf den gemeinsam genutzten Garten, der auch Möglichkeit zum Grillen bietet.

Von dem zur Wohnung gehörenden Balkon hat man Blick in den grünen Hinterhofgarten, eine Oase der Ruhe in diesem sonst sehr zentralen Stadteil von Hildesheim. Der Lagerraum wird ebenso wie ein separater Lagerraum im Keller in der WEG-Teilungserklärung aufgenommen.

Ausstattung

Küche, Balkon, Diele, Bad, Waschkeller und Abstellkeller, Garten zur Mitbenutzung, Es wurde eine Gasetagenheizung eingebaut.

Fußboden:

Parkett, Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Garten, Keller, Gäste-WC

Lage

Zentrumsnah aber ruhig, mit schönem Garten zur Mitbenutzung und eigenem Balkon zur ruhigen Gartenseite. Alle wichtigen Einrichtungen sind in der Hildesheimer Innenstand fußläufig erreichbar.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	189,00 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	F



Fassade



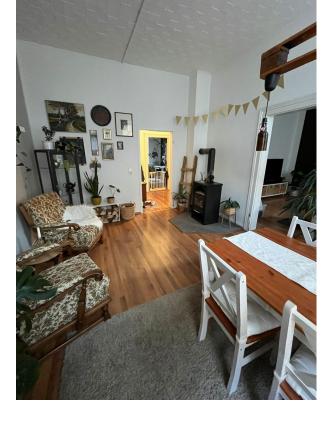




Küche







Wohnzimmer mit Ofen



Balkon







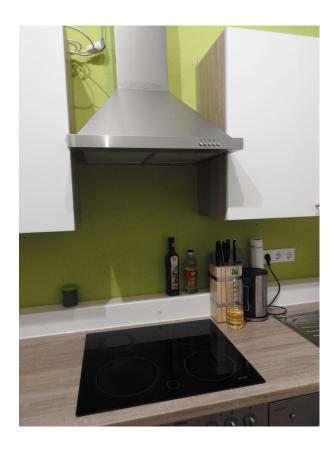






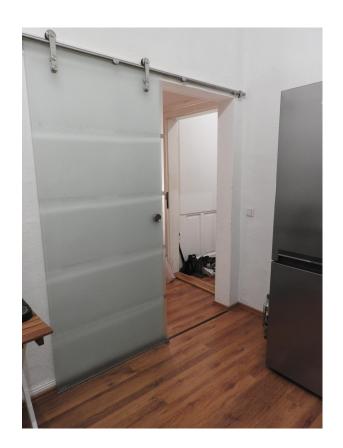




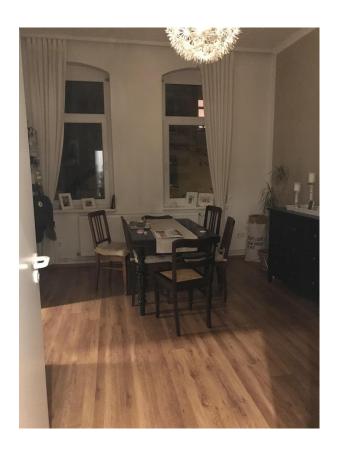
















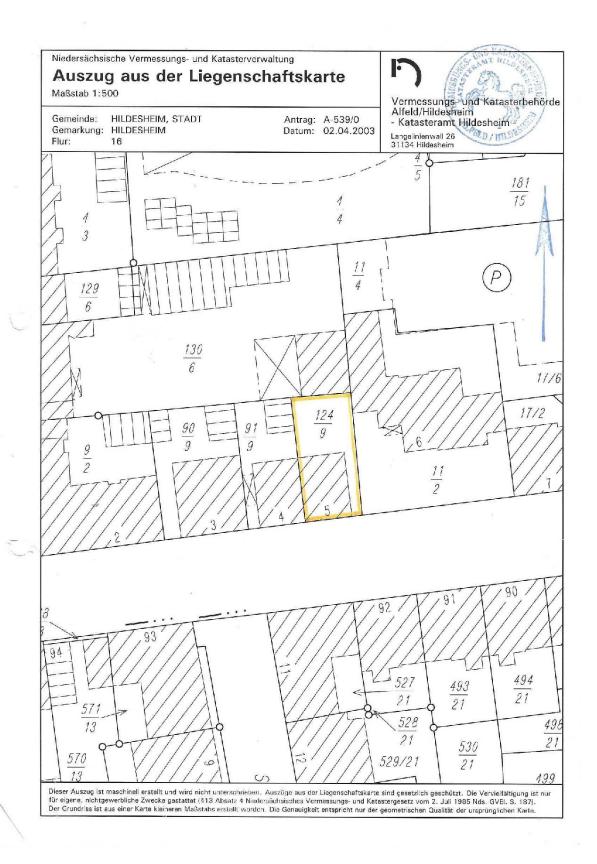












Banbeschreibung eines Wohnhanses in 31 135 Hildes heim, Einumerstr. 5 Das oben anf ge führte Wohn hans wurde ca 1885 erbant. Die Gründung er folgte auf Strifen fundamenten ans Hintermaner Ziegeln Der Keller fuß boden besteht aus einer Lager Schicht Hintermaner ziegel auf Sand bett. AnBen - und Innen maner werk ist aus Hintermaner-Ziefeln Reichsformat (65, 12, 25 cm) er stellt Die Kellerdecke ist eine Prempische Kappe mit NP 180 Trafern, Schlacke, Kant hölzem und Didung, Alle Geschops decken Sind Holzbalken decken wit Lehmemsdmb und Dielung (28 mm) Die Elt. Installation ist er nenert und auf normalem Niveau. Die Dacheindeckung ist mit Ziegelhahlpfannen ernenert. and die Ferster sind Kunststoffen ster mit Isolier verflasting. Alle Bader und Duschen Silled zum Fig boden mit Fermicell plattenisdict und wie die Wande gefließt. Tapeten an den Wanden, Decken mit 2x Binderfarbenan Strich Sind eben falls nen. Als Hizung ist eine Delzentnalhizung ein gebant. Erkenn bare Fenchtig Keitschäden oder Rost Schäden an den Keller tragem Sind nicht erkennbar. Weitere Angaben Sind den beifefigten Unterlagen In ent wehmen. Anffestellt, den Karl Prahl
Freischaffender Architekt

Der Architekt: 3200 Hillestrafin
Holmod-Hosse-Straks 22/ mahl

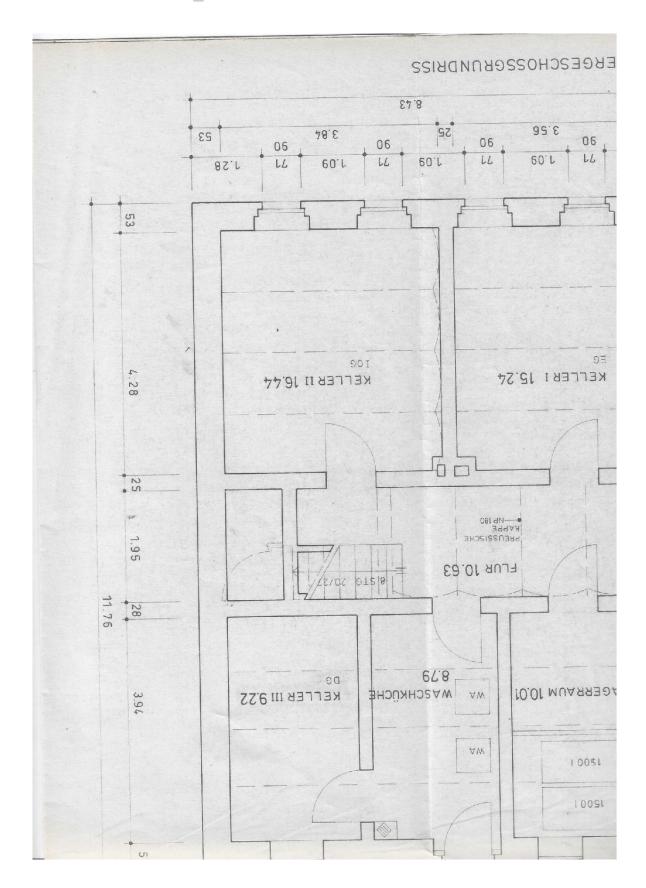
Berechnung des Bruttorauminhaltes nach D.	11/277
Objekt: Wohn haws in 31135 Hildesheim, Einumme	
Kellergeschoss: + 8,43 mx 11,76 m = 99,14 m	
Höhe = 0,065m+2,69m+ 0,37m = 3,125m	
3,125 m x 99,14m2	=309,818
Vordach: + 4,41m x 2,29m = 10,09m2	
Höhe = (0,065m + 3,31m+ 3,03m + 0,065m): 2 = 3,23	
3,235 m x 10,09 m2	= 3264m3
Erdgeschoss: + 8,39 m x 11,54 m = 96,82 m	
Höhe = 3, 18 m + 9,24 m = 3,42 m	*
3,42m x 96,82 m²	=331,12m3
The second secon	
1. Obergeschoss: + 8,36 m x 11,51 m = 96,22 m	2
Hôhe= 3,20m + 0,22m = 3,42m	
3,42m ×96,22m²	= 329,07m
Dachgeschoss: + 8,22 m x11,59m = 95,27m	2
Höhë- 2,66m + 9,20m = 2,86m	
+3,86m x 95,27m= = 272,47m3	
1.8,22 m x 6,30 m x 1,625 x 2 = 168,30 m ³	= 104,17m
73,67 m x 3,80 m x 0,625 m	= 6,42m
+367 m x 2,80 m x 9,625 m	$= 642 m^3$
+3,67 mx1,10m x3,70 m	=14,94123
+3,67 m x 1,10m x3,70 m	=14,94m3
Summe des imbanten Ranm	10
Aufgestellt, den 2.7, 2003	Contractions of the Contraction
Der Architekt:	
Karl Prahl freischaffender Architakt	
B-Nr. 49 83 3200 Hildesing a / mill Helmut-House Street 25 / mill	
Tol. 05121/4 15 17	

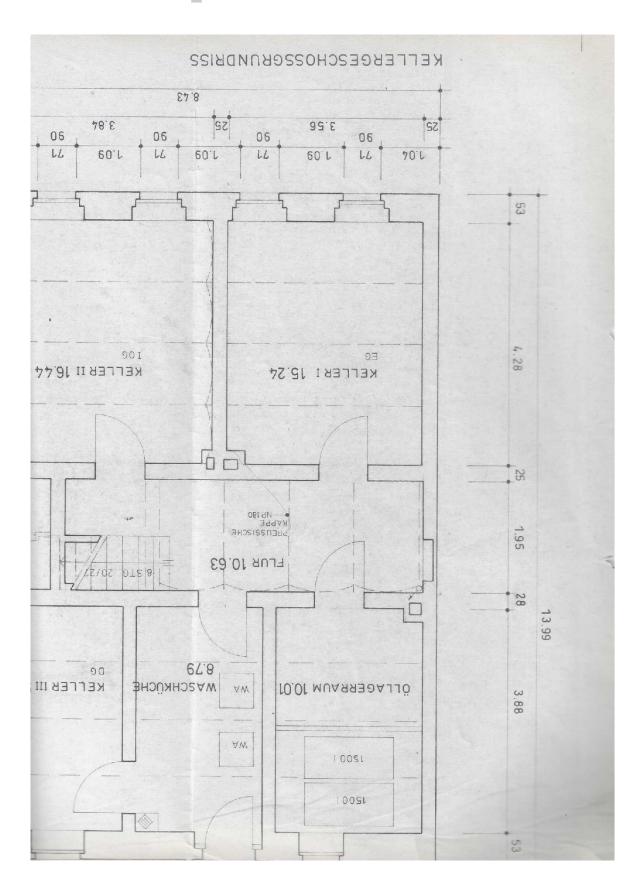
7		
Berechmun	g der Wohn- Nutzfläche nach DIN	283
Objekt 420	hnhaus in 31135 Hildesheim, Einn	merstr 5
Wohning EG.		
Diele:	+ 295 m x 2,03 m = 599 m ² 1, 0,94 m x 0,93 m = 0,87 m ²	= 5,12 m
Bad:	+ 1,78 m x 2,03 m = 3,61 m ² 2, 0,94 m x 1,18 m = 1,11 m ²	= 2,50 m² = 17,19 m²
Schlafen links: Dohnen:	3,96 mx 4,34 m	= 17,19 m2
Wohnen:	+ 359 m x 435 m = 15,62 m ² 20,27 m x 0,40 m = 0,11 m ²	= 15,51m²
Unche:	+ 257 m x 402 m = 1033 m² x 034 m x 0,38 m = 0,13 m	= 10,20m²
Arbeiten:	+ 2,34 m x 4,01 m	= 9,38m²
Schlüfen rechts:	+ 2,41 mx 4,01 m	= 966m² 69,56m²
Keller:	+ 3,56 m x 4,28 m	= 15,24m²
Wohnung 1.0	24_	
Dieles:	+ 2,92 mx 2,05 m = 5,99 m ² ; 2,80 m x 0,93 m = 0,74 m ²	= 5,25 m²
Bad:	+ 160 mx 205 m = 328 m ² 7. 980 mx 1,20 m = 0,96 m ²	= 2,32m²
Schlafen:	+ 3,94mx 432m	=17,02 m2
Wohnen:	+ 358 m x 432 m = 15,47 m ² 1. d,27 m x 0,38 m = d,10 m ²	= 15,37m²
Küche:	+ 2,55 mx 4,00 m = 1020 m² x 0,34 m x 0,32 m = 0,11 m²	= 10,09m²
Arbeiten :	+ 2,35mx 4,00 m	= 9,40m²
Abst 1	+ 2,41mx 4,00 m	$= 9.64m^2$ $= 69.09m^2$
Keller:	+ 3,84m x 428m	= 16,44 m

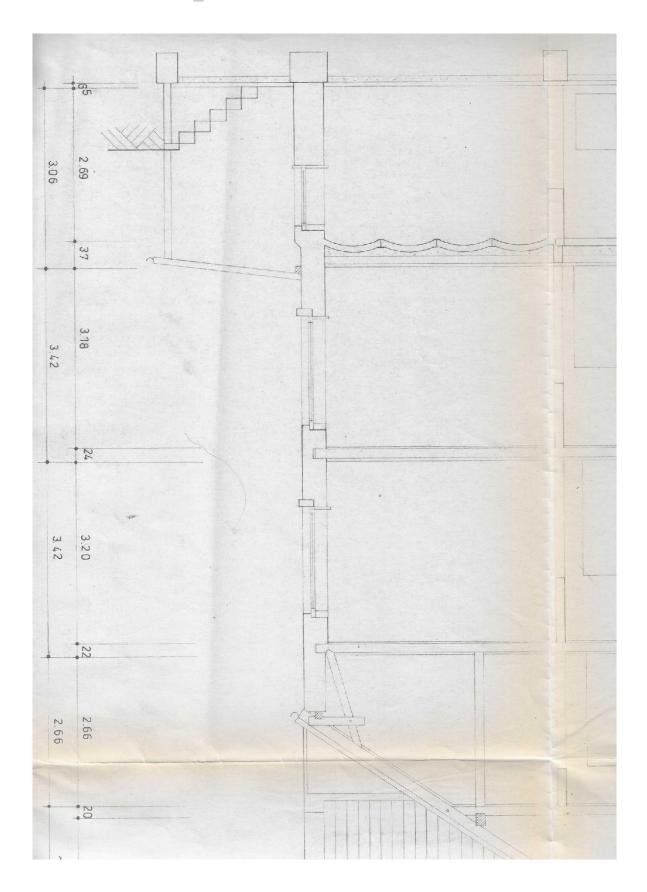
Wohnung i	06	
Diele:	+398m x 204m = 812 +0,93m x 0,36m = 0,33	$\frac{m_0^2}{m_0^2} = 8,4$ $= 0,8$
WC:	+0,86 m x 1,03 m	= 0,8
Arbeitan:	7200 m x 436 m = 872 72,00 m x 6,63 m = 1,26	$m^2 = 7,4$
Wohnen:	+337m x 436m=1469 x6,40m x 0,84m= 034 +0,15m x 1,57m= 0,24	$\frac{m^2}{m^2}$ = 14,5
Bad:	+200 m x 436m = 872 2,063 m x 2,00 m = 1,26	
Küche:	+403 m x 200 m = 806, 40,67 m x 2,00 m = 4,34,	
Arbeiten :	+3,34m x 4,15m	=13,86
Abstr	+2,00 m x 406 m = 8,12, 1,966 m x 2,00 m = 1,32	_2
		66 23
Weller:	+3,94m x 2,34m	= 9,22
3% Abzng ;	+3,94m x 2,34m Für Putz entfällt da auf Pi 1t, den 2.7.2003	= 9,22
3% Abzug ; An fgestel	+3,94m x 2,34m Für Putz entfällt da auf Pi 1t, den 2.7.2003 Trekt: 11 11 11 11 11 11 11 11 11	= 9,22
Jo Abzug An fee Stel Der Ar-Ch Karl Pra freischoffender A El-Nr. 49 8: 3200 Hildes Helmut-Hosse-86	+3,94m x 2,34m Für Putz entfällt da auf Pi 1t, den 2.7.2003 Trekt: 11 11 11 11 11 11 11 11 11	= 9,22
Jo Abzug An fee Stel Der Ar-Ch Karl Pra freischoffender A El-Nr. 49 8: 3200 Hildes Helmut-Hosse-86	+3,94m x 2,34m Für Putz entfällt da auf Pi 1t, den 2.7.2003 Trekt: 11 11 11 11 11 11 11 11 11	= 9,22

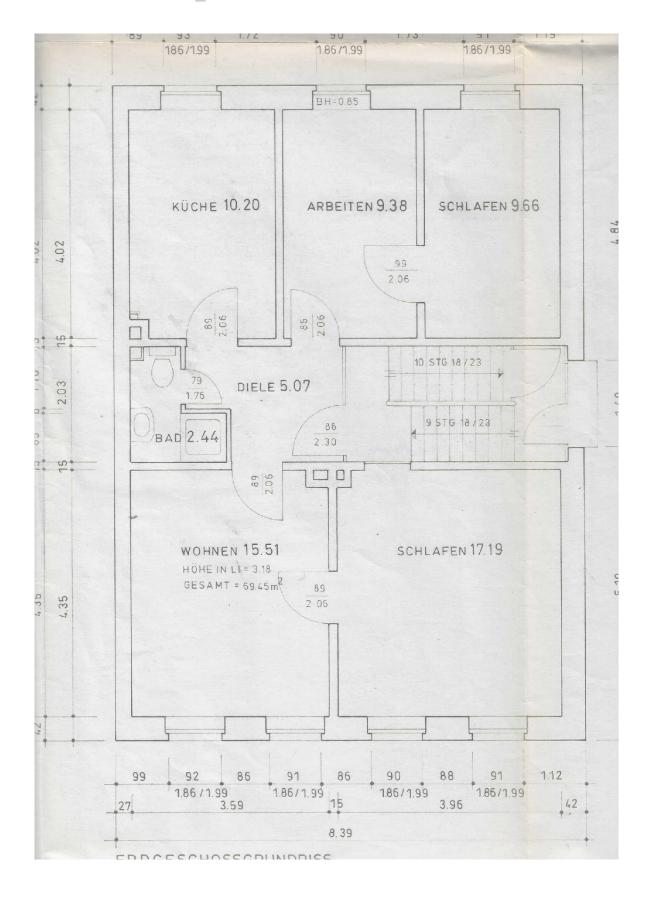


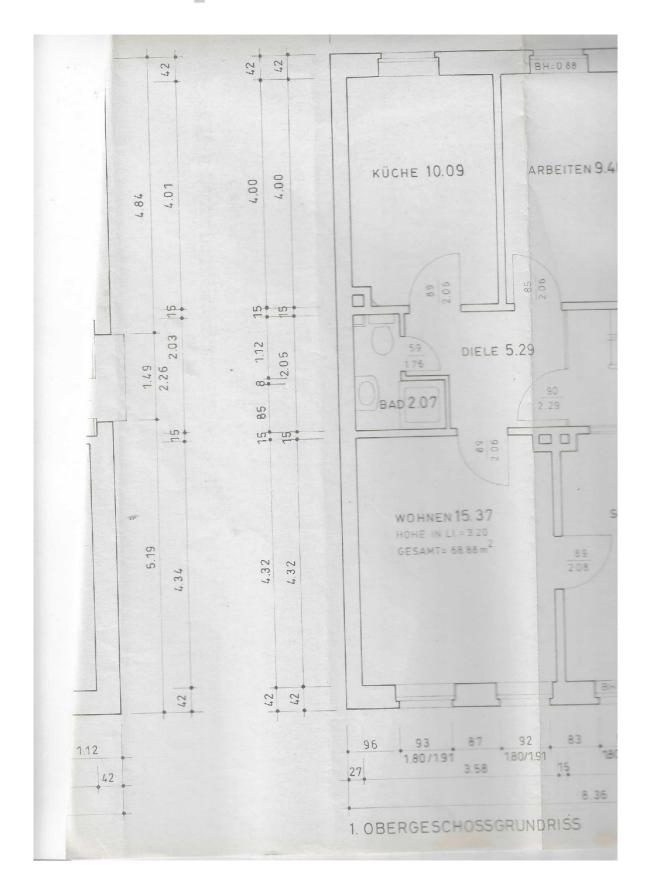


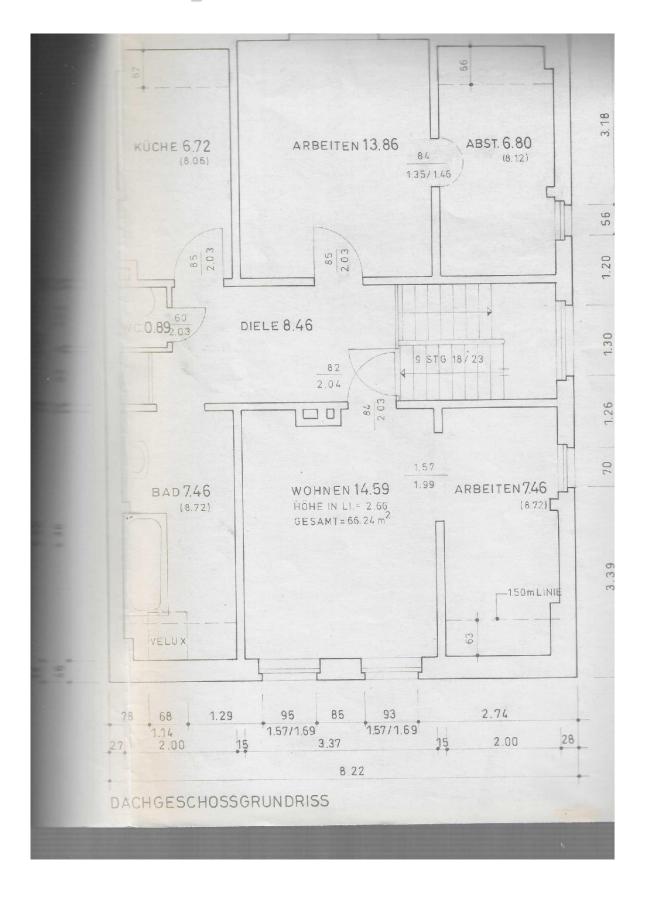












Exposé - Anhänge

1.

gemäß den §§ 79 ff. Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 28.07.2022 1

Gültig bis:

11.05.2033

Registriernummer NI-2023-004543335

Gebäude				
Gebäudetyp	Mehrfamilien-Doppelhaushälfte			
Adresse	Einumer St	raße 5, 31	135 Hildesheim	
Gebäudeteil ²				TO THE WAY
Baujahr Gebäude ³	1910			STATE OF THE STATE
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2011, 2013	, 2014		建筑
Anzahl Wohnungen	3			通送加加。
Gebäudenutzfläche (A _N)	235,3 m² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt			CALLEST OF THE
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas			
Erneuerbare Energien				
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wär			0 0
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: Nächstes Fälligkeitsdatum de		Nächstes Fälligkeitsdatum der	Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ☑ Vermietung	g/Verkauf	☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

🗵 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

🗖 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch:

X Eigentümer

☐ Aussteller

🗆 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.-Ing. Norbert Schnitzler

Im Hollergrund 3

28357 Bremen

BAFA-152417

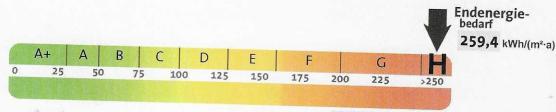
Unterschrift des Ausstellers

gemäß den §§ 79 ff. Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 28.07.2022 1

Berechneter Energiebedarf

Registriernummer NI-2023-004543335

Energiebedarf des Gebäudes



287,1 kWh/(m2·a) Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen 63,1 kg CO₂-Äquivalent /(m²-a)

Anforderungen gemäß GEG 2: Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m2-a) Anforderungswert

kWh/(m2-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H',

Ist-Wert

kWh/(m2-a)

Anforderungswert

kWh/(m2-a)

Für Energiebedarfsrechnungen verwendete Verfahren:

- ☑ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- $\hfill \square$ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☑ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 2 🗆 eingehalten

Endenergiebedarf des Gebäudes [Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen]

259,4 kWh/(m2-a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG:

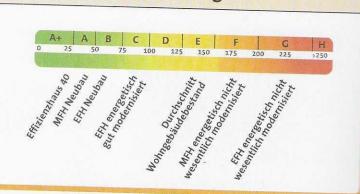
Anteil der Deckungs-Pflichterfül-Art: anteil [%] lung [%] Summe:

Maßnahmen zur Einsparung 3

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Vergleichswerte Endenergie 4



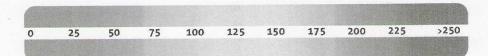
Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{N}), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

gemäß den §§ 79 ff. Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 28.07.2022 1

Erfasster Energieverbrauch

Energieverbrauch des Gebäudes



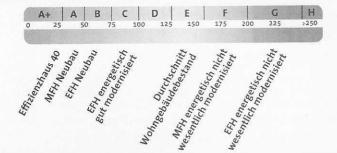
Endenergieverbrauch des Gebäudes [Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima-
von	bis	Ellergietrager	faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
	100						

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

gemäß den §§ 79 ff. Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 28.07.2022 1

Em	pfe	hl	ung	en	des	Ausste	llers
TREAS.	The second		Control of the second		100000000000000000000000000000000000000		

Registriernummer NI-2023-004543335



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maß	nahmen zur kostengünstigen	Verbesserung der Energieeffizienz sind	nöglich 🗆 nicht	t möglich				
Emp	ofohlene Modernisierungsmaß	nahmen				MACHINE.		
		(freiwillig	e Angaben)					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Dach	Dämmung des Daches		[K]				
	**							
		No.		100				
	18 - 30 - 30 - 30 - 30 - 30 - 30 - 30 - 3					-		
	Sie sind nur kurz į	nlage empfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Inforn gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatun I den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:	nation. g.					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

gemäß den §§ 79 ff. Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 28.07.2022 1

Erläuterungen

6

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber Informiert, wofür und In welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas. Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände. Decken. Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und Ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten In bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärmeund Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die
Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt
werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten Im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die In § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.